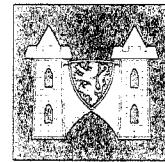


Verteiler SR zur Sitzg. am 3.3.15

Vorab per mail an alle SR



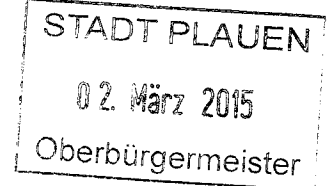
SPD GRÜNE 3.3.1
FRAKTION J.
PLAUEN

Reg. Nr. 31-15

SPD GRÜNE FRAKTION PLAUEN
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An
Stadtverwaltung der Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-fraktion@plauen.de



Plauen, den 01.03.2015

Antrag zum Doppelhaushalt 2015/2016

8. Stadtratssitzung vom 03.03.2015

Gegenstand: TOP 2.4. Haushaltssatzung 2015/2016 (Drucksachennummer 134/2015), TOP 2.6. Wirtschaftsplan 2015 des EigB GAV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD/Grüne-Fraktion reiche ich für die Stadtratssitzung am 03.03.2015 folgenden Antrag zur Beschlussfassung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die im Jahr 2015 geplante Einzahlung aus Waldverkäufen im Haushaltsentwurf werden gestrichen. (Produkt 05-0000019 Verkauf Wald)
2. Die in den Jahren 2016-2018 geplanten Einzahlungen aus Waldverkäufen im Haushaltsentwurf werden gestrichen. (Produkt 05-0000019 Verkauf Wald)
3. Der Eigenbetrieb GAV wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der neuen Forsteinrichtungsperiode (2015 - 2024) in den Wirtschafts- und Betriebsziele zu formulieren, dass die Stadt Plauen Reinertragserwartungen zur "Haushaltskonsolidierung" im Zeitraum 2016-2018 in Höhe von 1.000 TEUR jährlich erwartet.
4. Dem Eigenbetrieb GAV wird eingeräumt, Splitterflächen zu Arrondierzwecken zu veräußern. Dazu ist im Wirtschaftsplan eine separate Kostenstelle einzurichten, bei der Erträge aus dem Verkauf von Splitterflächen in jedem Fall zu Arrondierungskäufen von Waldflächen eingesetzt werden müssen.
5. Im Rahmen der Inventur des Forsteinrichtungsplanes von 2005-2014 wird das berechnete Nachnutzungspotenzial (insbesondere aus Jung- und Altdurchforstung) zur Vergleichsinventur von 2004 als zusätzlicher Ertrag aus Waldbewirtschaftung in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GAV

für das Jahr 2015 aufgenommen. Im Haushaltsplan der Stadt wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb GAV um den durch den Wert des erzielten Ertrags reduziert.

6. Die Erträge aus der Waldbewirtschaftung werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung (GAV) ab 2016 jährlich um 750 TEUR erhöht. Im Gegenzug wird im Haushaltsplan der Stadt in den Jahren 2016-2018 der Zuschuss an den Eigenbetrieb GAV um jeweils 750 TEUR reduziert.

Begründung:

Die Veräußerung von Vermögen der Stadt Plauen ist politisch nicht gewollt und auch nicht nachhaltig. Die Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt ist aus unserer Sicht durch andere Maßnahmen zu erreichen. Vor einem Verkauf der Waldflächen ist zudem eine intensivere Bewirtschaftung der Waldflächen zu prüfen und vorzunehmen. Dies kann zum einen im Rahmen der Inventur des Forsteinrichtungsplanes 2005-2014 und zum anderen bei den Verhandlungen für die neue Periode 2016-2025 erreicht werden. Hier hätte bereits ab 2013 seitens der Stadt Plauen intensiver auf die Vorlage der neuen Forsteinrichtungsplanung hingewirkt werden müssen.

Mit der Veräußerung von Splitterflächen zu Arrondierungszwecken werden Bemühungen sichtbar, den Betrieb in seiner Gänze perspektivisch noch rentabler auszurichten.

Eine intensivere Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit dem Ziel, Nachnutzungspotenziale zu aktivieren und ggf. den Durchschnittsvorrat auch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung geringfügig abzusenken muss auf einen definierten Zeitraum eines Zwischenrevisionszeitraumes (5 Jahre) begrenzt sein. Die Vorgaben dazu sind im Forsteinrichtungsplan 2015 - 2024 auszuarbeiten.

Mehrertrag ggü. HHPE	Mehraufwand ggü. HHPE
+ 550 TEUR (2015)	- 400 TEUR (2015)
+ 1.000 TEUR (2016)	- 650 TEUR (2016)
+ 1.000 TEUR (2017)	- 1.250 TEUR (2017)
+ 1.000 TEUR (2017)	- 1.250 TEUR (2018)
Deckungsquelle: Senkung der Zuschüsse an den GAV um 300 TEUR (2015), 750 TEUR (2016-2018)	

Mit freundlichen Grüßen


Benjamin Zabel
Fraktionsvorsitzender